

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 5566
	Fax (0202)	563 - 8400
	E-Mail	anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0389/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.05.2023</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>24.05.2023</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Ergebnis des Bestimmungsverfahrens für die neue Grundschule Gewerbeschulstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt hat den Schulträger in der Sitzung am 06.03.2023 mit der VO/1515/22 beauftragt, ein Bestimmungsverfahren nach § 27 SchulG NRW für die neue Grundschule durchzuführen.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Heckinghausen und der Ausschuss für Schule und Bildung nehmen den Bericht entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Gemäß § 27 Abs. 2 Schulgesetz NRW bestimmen bei Errichtung einer Grundschule die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Schule in Frage kommen, in einem Abstimmungsverfahren die Schulart.

Nach den Vorgaben der Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) entscheiden die Eltern, ob die neue Schule als Gemeinschaftsgrundschule, evangelische oder katholische Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule errichtet wird.

Es handelt sich um ein Bestimmungsverfahren für die von Amts wegen zum 01.08.2024 – sukzessive aufbauend ab Klasse eins - zu errichtende neue Grundschule in Wuppertal. In das Abstimmungsverzeichnis wurden die Eltern eingetragen, deren Kinder jeweils zum 01.08. in den Jahren 2024, 2025 und 2026 schulpflichtig werden und für den Besuch der neuen Grundschule in Frage kommen können.

Das Abstimmungsverzeichnis lag in der Zeit vom 18.04.2023 bis 20.04.2023 zur Einsichtnahme beim Stadtbetrieb Schulen, 42103 Wuppertal, Alexanderstr. 18, aus. Das Bestimmungsverfahren wurde per Briefwahl durchgeführt und endete am 26.04.2023 um 16 Uhr.

Wahlberechtigt waren die Erziehungsberechtigten von insgesamt 456 Schüler\*innen der Geburtsjahrgänge 01.10.2017 bis 30.09.2020 und Schüler\*innen, die für den Besuch der Schule in Frage kommen könnten.

Das Bestimmungsverfahren ergab folgendes Wahlergebnis:

Stimmabgabe insgesamt	89
Ungütige Stimmen	1
Gütige Stimmabgabe	88
Davon:	
Gemeinschaftsgrundschule	52
Katholische Bekenntnisschule	10
Evangelische Bekenntnisschule	10
Weltanschauungsschule	16

Die Stimmzettel wurden von drei Mitarbeiter\*innen des Schulträgers ausgezählt und das Abstimmungsergebnis durch Entscheidung festgestellt.

Die Mindestgröße einer zu errichtenden Grundschule ergibt sich aus §§ 27 Abs. 2 und 82 Abs. 2 Schulgesetz. Wenn nicht mindestens 50 Stimmen auf eine bestimmte Schulart entfallen, so ist nach § 13 BestVerfVO eine Gemeinschaftsgrundschule zu errichten.

Der Antrag auf Errichtung der offenen Gemeinschaftsgrundschule wurde am 05.05.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 48 gestellt. Sobald die Genehmigung der schulorganisatorischen Maßnahme erteilt wurde, erfolgt die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Ergebnisbericht zum Bestimmungsverfahren der Schulart hat keine Auswirkung auf das Klima.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**  
entfällt